



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 14

Freitag, 19. Oktober 2007

47. Jahrgang

Nachruf S. 97

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 des

- Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau..... S. 98

- Schulverbandes Straubing-Alburg S. 99

- Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald S. 99

- Regionalen Planungsverbandes Landshut S. 100

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung S. 100

Nachruf

Am 22. September 2007 verstarb im Alter von 84 Jahren

Frau Babette Urban

Regierungsangestellte i. R.

Frau Urban war zunächst von 1946 an bei der Regierung in Regensburg und seit der Wiederrichtung der Regierung von Niederbayern in Landshut bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1982 als Angestellte beschäftigt. In ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Regierung von Niederbayern hat sie sich durch gewissenhafte und pflichtbewusste Arbeit ausgezeichnet. Durch ihren Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft erfreute sie sich bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen großer Wertschätzung.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Babette Urban stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 25. September 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung vom 17. Mai 2004 (RABI Nr. 10, S. 70) und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	133.269 €
in den Ausgaben auf	133.269 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	0 €
in den Ausgaben	0 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **350.000 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des umzulegenden Bedarfs (Umlagesoll) im Haushaltsjahr 2007 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Umlage	133.269 €
ILS-Umlage	0 €
<hr style="border: 1px solid black;"/>	
insgesamt	133.269 €

(2) ¹Die allgemeine Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 17 der Verbandssatzung auf **133.269 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder aufgeteilt. ²Der festgesetzte Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

	Einwohner- zahl 31.12.2001	Allgemeine Umlage
Landkreis Freyung-Grafenau	82.532	25.017 €
Landkreis Passau	187.355	56.790 €
Landkreis Rottal-Inn	119.107	36.103 €
Stadt Passau	50.669	15.359 €
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
gesamt	439.663	133.269 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird im Rahmen des Haushalts 2007 nicht erstellt (§ 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die für § 3 der Haushaltssatzung erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit RS vom 4. September 2007, Az. 12-1444.202-3, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG vom 22. Oktober 2007 bis 29. Oktober 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94032 Passau, Rathausplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Passau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 6. September 2007
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG PASSAU

Albert Zankl
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Straubing-Alburg
für das Haushaltsjahr 2007**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Straubing-Alburg folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	551.689 €
--	-----------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.000 €
--	----------

ab.

(2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Schulverbandsumlage), der nach Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die Mitglieder des Schulverbandes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 329.264 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(3) ¹Die Verbandsschule wurde am 01.10.2006 von insgesamt 283 Verbandsschülern besucht. ²Der je Verbandsschüler zu leistende Betrag aus Abs. 2 wird auf 1.163,48 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 22. Oktober 2007 bis 29. Oktober 2007 bei der Geschäftsstelle des Verbandes in 94315 Straubing, Theresienplatz 20 (Rathaus), Zimmer-Nr. 113, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 10. September 2007
SCHULVERBAND STRAUBING-ALBURG

Perlak
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 57 ff. Landkreisordnung (LkrO) und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Regionale Planungsverband Donau-Wald folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	63.150,00 €
-----------------------------------	-------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €
-----------------------------------	--------

ab.

§ 2

Eine Umlage wird nicht erhoben. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.550,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt vom 30. Oktober 2007 bis 30. November 2007 bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 14. September 2007
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Regionalen Planungsverbandes Landshut
für das Haushaltsjahr 2007**

I.

Aufgrund des Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLPIG, Art. 40 ff. KommZG und Art. 55 ff. LkrO erlässt der Regionale Planungsverband Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im

Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen auf	124.500 €
in Ausgaben auf	124.500 €

und im	
Vermögenshaushalt	
in Einnahmen auf	2.350 €
in Ausgaben auf	2.350 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Zur Finanzierung des nicht gedeckten Aufwandes wird von den Verbandsmitgliedern im Haushaltsjahr 2006 eine **Umlage von 0,05 € pro Einwohner** erhoben (vgl. § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung). Maßgeblich für die Berechnung der Umlage ist die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2005 (vgl. § 16 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung).

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 11. September 2007, Az. 55.1-8199). Der Haushaltsplan liegt bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2007 (31. Dezember 2007) bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Landshut, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 19. September 2007
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Richard Findl
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil – Buchbesprechung

Strunz / Findeisen

**Bayerisches Beamtengesetz
Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten
Bayerisches Disziplinargesetz (BayDG)**
Kommentare

11. Lieferung, 554 Seiten. Stand Juli 2007. Preis 55,40 €
Gesamtwerk 1 164 Seiten. Preis 82,00 €

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, Wilhelmstraße 9, 80801 München.